

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer, Dr. Lea Heidbreder und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/461 -

Baumasterplanung der Universitätsmedizin Mainz – Aktueller Stand und bisherige Planungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/461** – vom 10. August 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die geplante bauliche und infrastrukturelle Modernisierung der Universitätsmedizin Mainz gehört zu den größten und bedeutendsten Investitionsvorhaben des Landes der kommenden Jahre. Im Jahr 2022 wurden durch das damalige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) ein Bau-Masterplan vorgestellt, der eine Modernisierung am aktuellen Standort vorsah. Als Baubeginn wurde das Jahr 2026 angepeilt. Im August 2025 präsentierte das MWG im Wissenschaftsausschuss des Landtags ein alternatives Konzept, das die Erweiterung auf zwei Standorte vorsieht. Im Koalitionsvertrag sprechen sich CDU und SPD für die Zwei-Standort-Lösung aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Planungsstand der Baumasterplanung der Universitätsmedizin Mainz dar, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidung bzgl. einer Ein-Standort- bzw. Zwei-Standort-Lösung?

2. Auf welche Höhe beziffern sich die bisherigen Planungskosten, die seit dem Beginn der Erarbeitung der Baumasterplanung der Universitätsmedizin Mainz angefallen sind?
3. Welche Planungs-, Beratungs- oder Gutachteraufträge wurden seit dem Beginn der Erarbeitung der Baumasterplanung der Universitätsmedizin Mainz vergeben?
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung jeweils für bzw. gegen die Ein-Standort- bzw. Zwei-Standort-Lösung?
5. Wie schlüsseln sich die aktuell veranschlagten Kosten der beiden Konzepte jeweils in die jeweiligen Einzelmaßnahmen (z. B. Erschließung, Sanierung, Neubau usw.) auf?
6. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung den Wert der Flächen, die im Zuge einer Zwei-Standort-Lösung als potentielle städtische Entwicklungsflächen entstünden?
7. Sind in die Ermittlung der veranschlagten Kosten des Zwei-Standort-Konzepts etwaige Einnahmen durch die Veräußerung von nicht mehr benötigten Landesflächen eingeflossen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

31.08.2026

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Pia Schellhammer, Dr. Lea Heidbreder und Josef Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
betr. Baumasterplanung der Universitätsmedizin Mainz - Aktueller Stand und
bisherige Planungen
- Drucksache 19/461 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

In 2021 wurde ein Gutachten zur „Entwicklung eines Zielkonzeptes für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ beauftragt. Auf dessen in 2022 vorgelegten Ergebnissen aufbauend, hat die Universitätsmedizin Mainz in 2024 und 2025 die nachfolgend genannten Gutachten beauftragt, die im Verlauf um die Option einer Zwei-Standort-Lösung erweitert wurden.

Diese umfassen Gutachten für „Betriebs- und Organisationskonzepte“ (Ein- und Zwei-Standort-Lösung), „Städtebau, Architektur, Freiraum, Verkehr“ (Ein- und Zwei-Standort-Lösung), „Infrastruktur und Logistik“ (Ein-Standort-Lösung). Im Rahmen des Gutachtens „Städtebau, Architektur, Freiraum, Verkehr“ (Zwei-Standort-Lösung) wurden mögliche Grundstücke der Gemarkung Mainz hinsichtlich ihrer Eignung für die Zwei-Standort-Lösung untersucht und bewertet. Die Finalisierung dieses Gutachtens sowie die Erstellung eines Gutachtens „Infrastruktur und Logistik“ für die Zwei-Standort-Lösung kann erst auf Basis eines konkreten Grundstücks erfolgen.



Zu Frage 2:

Planungskosten sind nach Auskunft der Universitätsmedizin bisher nicht entstanden. Für die 2024/2025 erstellten Gutachten wurden ca. 3,6 Mio. Euro aufgewendet.

Zu Frage 4:

Als Vorteile der Ein-Standort-Lösung am Campus ist zu werten, dass mit dem Bestands-campus ein gut erreichbares Grundstück der Universitätsmedizin Mainz bereits zur Verfügung steht. Der seit 2025 laufende komplexe Beratungs- und Abstimmungsprozess mit der Stadt Mainz zeigt welche Bedeutung es für den Fortschritt der Planung hat, frühzeitig Zugriff auf ein Grundstück zu haben. Ebenso kann die Abbildung des gesamten Leistungsspektrums an einem Ort als Vorteil gewertet werden.

Für eine Ein-Standort-Lösung auf dem bestehenden Gelände sind verschiedene Herausforderungen zu erwarten. Das optimierte Betriebsorganisationskonzept kann nicht vollumfänglich umgesetzt werden und es bestehen weiterhin Mehrfachstrukturen durch eine Vielzahl an separaten Gebäuden. Das Logistikkonzept hat starke Einschränkungen und es bedarf eines zusätzlichen externen Logistikzentrums. Die Entwicklung des gesamten Campus kann nur schrittweise erfolgen und die Umsetzung des Zentralgebäudes ist nur in mehreren Bauabschnitten möglich. Es ist von einem Realisierungszeitraum von mindestens 30 Jahren bis zur Fertigstellung auszugehen, während dem die Funktionalität sicherzustellen ist. Durch den langen Umsetzungszeitraum ergeben sich hohe Investitionskosten.

Es ist mit einer starken Belastung durch Baustellenlärm für Patienten, Mitarbeitende, Studierende wie auch Anwohner und einer hohen Verkehrs- und Abgasbelastung durch Baustellenandienung mit Gefahr von Rückstau und Fahrbahnbelagsschäden zu rechnen. Das Betriebs- und Erlösausfallrisiko ist erhöht und es besteht ein hohes Risiko durch schadstoffbelastete Abbrucharbeiten. Die Möglichkeit eines krisenresilienten Krankenhausbaus besteht nicht.

Die Zwei-Standort-Lösung bietet den Vorteil, dass ein optimiertes Betriebsorganisationskonzept vollumfänglich umgesetzt werden kann und die Umsetzung in einem Bauabschnitt erfolgen kann. Darüber hinaus ist die Realisierung in einem Zeitraum von 15 Jahren möglich. Es besteht die Möglichkeit eines Logistikkonzepts mit zentralem Versorgungszentrum und es sind geringere Investitionskosten im Vergleich zur Ein-Standort-Lösung durch den kürzeren Umsetzungszeitraum zu erwarten. Es ergibt sich keine Belastung für Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende, Studierende und auch Anwohnerinnen und Anwohner durch Baustellenlärm sowie keine zusätzliche Verkehrsbelastung durch die Baustellenandienung. Die Wahrscheinlichkeit von archäologischen Funden ist geringer und es besteht eine gute verkehrstechnische Erschließung mit ausreichend Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem gegenüber steht die grundsätzliche Herausforderung das Leistungsgeschehen auf zwei Standorte aufzuteilen und die Notwendigkeit, ein geeignetes Grundstück zu finden.

Zu Frage 5:

Der Kostenermittlung der Universitätsmedizin Mainz vom August 2025 zufolge werden für die Ein- und Zwei-Standort-Lösung nachfolgend dargestellte Kostenrahmen angenommen.

Die sogenannten fiktiven Gesamtkosten setzen sich aus den Gesamtkosten, den Kosten für vorgezogene Infrastrukturmaßnahmen und Neubauten (für Zentralklinikum, Dienstleistungen und Versorgung) sowie der mit 6,92 % p. a. prognostizierten Baupreissteigerung bis zur Fertigstellung der Neubauten zusammen.

Hinzu kommen Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Bestand, für die eine prognostizierte Baupreissteigerung nicht berücksichtigt wurde.

Tabelle 1: Kostenermittlung für die möglichen Varianten einer Ein-Standort-Lösung sowie einer Zwei-Standort-Lösung nach Angaben der Universitätsmedizin Mainz.

	Ein-Standort-Lösung	Zwei-Standort-Lösung
Gesamtkosten KG 200-700 (Baupreisindex Q2/2025)	1.968.000.000 €	2.024.000.000 €
Vorgezogene Infrastrukturmaßnahmen	332.000. 000 €	157.000.000 €
Neubauten	1.636.000.000 €	1.867.000.000



	Ein-Standort-Lösung	Zwei-Standort-Lösung
Prognostizierte Baupreissteigerung (6,92 % p. a.)	2.044.000.000 €	617.000.000 €
Fiktive Gesamtkosten KG 200-700	4.012.000.000 €	2.641.000.000 €
Zzgl. Kosten Sanierungs- maßnahmen im Bestand (ohne Baupreissteigerung)	1.150.000.000 €	733.533.000 €

Zu Frage 6:

Im Zuge einer Zwei-Standort-Lösung würden aus heutiger Sicht insbesondere in Mainz-Oberstadt potentielle städtische Entwicklungsflächen von etwa 113.500 qm entstehen. Der Wert dieser Flächen wurde bisher nicht ermittelt.

Zu Frage 7:

Nein.

Clemens Hoch